

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, NEOS

Herrn Landesrat MMag. Daniel Zadra
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 12.5.2022

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Data Governance in der Landesregierung oder wie sich der Landeshauptmann aus der Datenaffäre zog

Sehr geehrter Herr Landesrat,

in den letzten Tagen drehte sich alles um die Daten auf den elektronischen Geräten des Landeshauptmannes und eine offenbar beantragte Löschung. Wann wurden die Daten wie gelöscht - oder nicht? Und wenn etwas gelöscht wurde oder der Wunsch danach bestand, wer hat das beauftragt? Das sind die Fragen, die nicht nur die Land-tagssitzung vom 11. Mai, sondern genauso die Medien der letzten Tage dominierten. Damit katapultierte sich der Landeshauptmann erneut ins Zentrum eines Geschehens, das mit der Causa rund um den Wirtschaftsbund Vorarlberg begonnen hat, und sich mit all seinen zwischenzeitlich aufgekommenen Teilbereichen, zu einer „unendlichen Geschichte“ entwickelt. Zwangsläufig folgten dieser Entwicklung rund um die Daten des Landeshauptmannes nun zwei Landtagsanfragen (29.01.293 sowie 29.01.296), die von Landeshauptmann Wallner Antworten auf genau diese Fragen fordern. Für uns NEOS stellt sich aber auch die Frage nach Ihrer Perspektive als IT-Landesrat und Ihrer Perspektive als Koalitionspartner in diesem Ringen um die richtige Darstellung.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche Geräte werden Landeshauptmann Wallner vom Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Verfügung gestellt? Bitte um Angabe aller an Landeshauptmann Wallner ausgegebenen Geräte mit den wichtigsten Details wie Marke, Serie und Jahr der Ausgabe.
2. Wurde von Landeshauptmann Wallner oder jemandem aus seinem Umfeld eine Datenlöschung beantragt? Wenn ja, wie, wann und für welche Geräte?
 - a. Gab es eine offizielle Weisung vom Büro des Landeshauptmanns an die zuständige IT-Abteilung? Wenn nein, wie, wann und durch wen wurde der Wunsch nach einer Datenlöschung (für welche Geräte) bei der IT-Abteilung deponiert?
 - b. War der Wunsch nach Datenlöschung eingeschränkt auf gewisse Kategorien (z.B. Fotos, Apps,) oder anderweitig eingeschränkt?

- c. Welche Geräte des Landeshauptmannes Wallner wurden bisher ausgetauscht und wann?
 - d. Welche Geräte des Landeshauptmannes Wallner wurden bisher ganz oder teilweise gelöscht bzw. zurückgesetzt und wann? Wurden die Daten davor archiviert? Wenn ja, in welchem Umfang und wie?
 - e. Welche Geräte wurden bisher nicht ausgetauscht? Falls noch Geräte ausgetauscht werden müssen, bis wann ist der Austausch geplant?
 - f. Gibt es eine Gegenverrechnung mit der Vorarlberger Volkspartei, wenn Landeshauptmann Wallner das Gerät für seine Aufgaben als Obmann der Vorarlberger Volkspartei verwendet? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie und wann wird der sogenannte routinemäßige Austausch elektronischer Geräte bei Mitgliedern der Landesregierung durchgeführt?
 4. Wie oft bzw. in welchen zeitlichen Intervallen sind routinemäßige Löschungen elektronischer Geräte bei Mitgliedern der Landesregierung vorgesehen?
 5. Anhand welcher Kriterien werden Daten auf Dienstgeräten grundsätzlich als privat oder als geschäftlich eingestuft?
 6. Wann und wie wurden Sie über den Wunsch auf Löschung von Daten von Endgeräten des Landeshauptmannes informiert?
 - a. Wieso entschied sich die IT-Abteilung mit diesem Ansuchen zu Ihnen zu kommen?
 7. Wann haben Sie als Landesrat die WKStA oder eine andere Behörde informiert? Wen haben Sie wann informiert?
 8. Wann haben Sie das Gespräch mit Landeshauptmann Wallner zu dieser Causa gesucht und was war der Inhalt dieses Gesprächs?
 9. Wurde ein Aktenvermerk in dieser neuen Causa angelegt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was beinhaltet dieser Aktenvermerk?
 10. Wie ist aus Ihrer Sicht die aktuelle Situation rund um diese „Datenaffäre“ einzuordnen?
 11. Wie interpretieren Sie die Handlungsweise bei dieser „Datenaffäre“ des Landeshauptmannes im Kontext der aktuellen Entwicklungen rund um die Causa Wirtschaftsbund Vorarlberg und Ermittlungen der WKStA?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

Frau Klubobfrau
Dr. Sabine Scheffknecht
Landtagsklub NEOS
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 01. Juni 2022

Betreff: Anfrage vom 12. Mai 2022, Zl. 29.01.297 - Data Governance in der Landesregierung oder wie sich der Landeshauptmann aus der Datenaffäre zog;

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,

ich erlaube mir, Ihre Anfrage gem. § 54 GO des Vorarlberger Landtages zum Thema „Data Governance in der Landesregierung“ (29.01.297) wie folgt zu beantworten.

1. Welche Geräte werden Landeshauptmann Wallner vom Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Verfügung gestellt? Bitte um Angabe aller an Landeshauptmann Wallner ausgegeben Geräte mit den wichtigsten Details wie Marke, Serie und Jahr der Ausgabe.

- Notebook Elite x2 G4 HP - C20AC285500; die Ausgabe erfolgte im Oktober 2020. Folgende Geräte sind dem Landeshauptmann im MDM (Mobile Device Management, Verwaltung mobiler Endpunkte wie Smartphones oder Tablets) derzeit zugewiesen:
- iPhone SE (2nd generation) 256 GB Speicher mit der Seriennummer FFWCM01ZPMFK, am 21.07.2020 registriert
- Derzeitiges Gerät: iPhone SE (2nd generation) mit 64 GB Speicher mit der Seriennummer GWVH693QPLJQ, am 05.05.2022 registriert
- Derzeitiges Gerät: iPad Air 4 (10.9-inch, 4th generation) 64 GB Speicher mit der Seriennummer GG7F41BFQ190, am 19.04.2022 registriert

Anzumerken ist, dass das Registrierungsdatum kein eindeutiger Hinweis für den erstmaligen Erhalt des Gerätes ist. Die IT-Abteilung des Landes entfernt hin und wieder

Geräte aus dem MDM, um technische Fehler (z. B. Zertifikatsprobleme) zu beheben, und registriert diese anschließend neu.

In den Systemen der IT-Abteilung werden nur die aktuellen Geräte geführt, daher ist es nicht möglich anzugeben, wie viele Diensthandys, -laptops und -tablets der Landeshauptmann während seiner Amtszeit bereits in Gebrauch hatte.

2. Wurde von Landeshauptmann Wallner oder jemandem aus seinem Umfeld eine Datenlöschung beantragt? Wenn ja, wie, wann und für welche Geräte?

Am Nachmittag des 5. Mai 2022 wurde der Leiter der IT-Abteilung von zwei seiner Mitarbeiter informiert, dass das aktuelle Handy des Landeshauptmanns durch ein neues Handy ersetzt und konfiguriert wurde und das alte Handy zurückgesetzt werden sollte. Die beiden Mitarbeiter wünschten sich genaue Anweisungen vom Leiter der IT-Abteilung. Da die beiden Mitarbeiter am späten Nachmittag dieses Tages nicht mehr im Dienst waren, stellte sich bei einer Besprechung um 8:00 am 6. Mai 2022 heraus, dass sich das Handy nicht, wie ursprünglich angenommen, im Büro der IT-Abteilung befand. Es war zu jedem Zeitpunkt im Besitz des Landeshauptmanns. Die Zurücksetzung des alten Handys sollte auch nicht durch die IT-Abteilung erfolgen, sondern der Wunsch lautete, dass man dieses bereits zurückgesetzt innerhalb einer Woche an die IT-Abteilung retourniere.

a. Gab es eine offizielle Weisung vom Büro des Landeshauptmanns an die zuständige IT-Abteilung? Wenn nein, wie, wann und durch wen wurde der Wunsch einer Datenlöschung (für welche Geräte) bei der IT-Abteilung deponiert?

Es gab keine offizielle Weisung aus dem Büro des Landeshauptmanns. Die Frage nach den Möglichkeiten zur Datenlöschung betraf das Handy des Landeshauptmanns.

b. War der Wunsch nach Datenlöschung eingeschränkt auf gewisse Kategorien (z.B. Fotos, Apps,) oder anderweitig eingeschränkt?

Nein.

c. Welche Geräte des Landeshauptmannes Wallner wurden bisher ausgetauscht und wann?

- Im Oktober 2020 wurde das HP Elitebook 840 G6, C19AC285413, gegen das Notebook Elite x2 G4 HP, C20AC285500, getauscht. Das Notebook C19AC285413 wurde zu einem späteren Zeitpunkt (Frühjahr 2022) an die IT-Abteilung retourniert.
- Das iPhone SE (2nd generation) 256 GB Speicher mit der Seriennummer FFWCM01ZPMFK wurde am 21.07.2020 registriert und ist noch nicht an die IT-Abteilung retourniert worden.
- Das derzeitige Gerät iPhone SE (2nd generation) 64 GB Speicher mit der Seriennummer GWVH693QPLJ wurde am 05.05.2022 von der IT-Abteilung in Betrieb genommen und dem Landeshauptmann übergeben.
- Das iPad 6th Gen LTE (9.7-inch, 6th generation) 128 GB Speicher mit der Seriennummer F9FWG2D9JF89 wurde am 22.01.2019 registriert und seitens

des Landeshauptmannes zurückgesetzt; das Gerät wurde am 06.05.2022 an die IT-Abteilung retourniert.

- Das derzeitige Gerät iPad Air 4 (10.9-inch, 4th generation) 64 GB Speicher mit der Seriennummer GG7F41BFQ190 wurde am 19.04.2022 registriert und am 21.04.2022 dem Büro LH übergeben.

d. Welche Geräte des Landeshauptmannes Wallner wurden bisher ganz oder teilweise gelöscht bzw. zurückgesetzt und wann? Wurden die Daten davor archiviert? Wenn ja, in welchem Umfang und wie?

- Das iPad 6th Gen LTE (9.7-inch, 6th generation) 128 GB Speicher mit der Seriennummer F9FWG2D9JF89 wurde vom Landeshauptmann selbst zurückgesetzt und am 06.05.2022 der IT-Abteilung übergeben. Es wurde seitens der IT-Abteilung kein Backup erstellt. Die Outlook-Daten (E-Mails, Termine, Kontakte, Notizen) werden standardmäßig synchronisiert.
- Der Status des iPhone SE (2nd generation) 256 GB Speicher mit der Seriennummer FFWCM01ZPMFK ist der IT-Abteilung nicht bekannt, da dieses Gerät noch nicht in der IT-Abteilung eingelangt ist. Es wurde seitens der IT-Abteilung kein Backup erstellt. Die Outlook-Daten (E-Mails, Termine, Kontakte, Notizen) werden standardmäßig synchronisiert.

e. Welche Geräte wurden bisher nicht ausgetauscht? Falls noch Geräte ausgetauscht werden müssen, bis wann ist der Austausch geplant?

iPhone und iPad wurden wie erwähnt ausgetauscht. Das Notebook wird im Laufe des Jahres 2022 aufgrund technischer Erfordernisse (digitaler Sitzungsantrag) ausgetauscht.

f. Gibt es eine Gegenverrechnung mit der Vorarlberger Volkspartei, wenn Landeshauptmann Wallner das Gerät für seine Aufgaben als Obmann der Vorarlberger Volkspartei verwendet? Wenn nein, warum nicht?

Nein, es gibt keine Gegenverrechnung, da es völlig unmöglich wäre zu unterscheiden, wann und in welcher Weise Markus Wallner als Landeshauptmann und wann und in welcher Weise er als Obmann der Vorarlberger Volkspartei tätig ist.

3. Wie und wann wird der sogenannte routinemäßige Austausch elektronischer Geräte bei Mitgliedern der Landesregierung durchgeführt?

Der Austausch von IT-Geräten erfolgt bei Mitgliedern der Landesregierung bei technischen Problemen oder aufgrund von technischen Erfordernissen.

4. Wie oft bzw. in welchen zeitlichen Intervallen sind routinemäßige Löschungen elektronischer Geräte bei Mitgliedern der Landesregierung vorgesehen?

Es sind keine routinemäßigen Löschungen vorgesehen. Wird ein IT-Gerät ausgetauscht, wird das alte Gerät gelöscht bzw. zurückgesetzt.

5. Anhand welcher Kriterien werden Daten auf Dienstgeräten grundsätzlich als privat oder als geschäftlich eingestuft?

Die IT-Abteilung trifft keine diesbezügliche Unterscheidung. Nicht zuletzt aus Gründen des Datenschutzes hat die IT-Abteilung kein Interesse an der Art und den Inhalten der Daten auf den Endgeräten. Aufgabe der IT-Abteilung ist es, für Datensicherheit zu sorgen.

6. Wann und wie wurden Sie über den Wunsch auf Löschung von Daten von Endgeräten des Landeshauptmannes informiert?

Der Leiter der IT-Abteilung hat mich am Nachmittag des 5. Mai 2022 im Rahmen eines IT-Jour fixe von dem Ansinnen aus dem Büro des Landeshauptmanns informiert. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

a. Wieso entschied sich die IT-Abteilung mit diesem Ansuchen zu Ihnen zu kommen?

Die IT-Abteilung des Landes fällt in meinen politischen Zuständigkeitsbereich.

7. Wann haben Sie als Landesrat die WKStA oder eine andere Behörde informiert? Wen haben Sie wann informiert?

Ich habe nach Rücksprache mit Jurist:innen am Vormittag des 6. Mai 2022 die ermittelnde Behörde informiert, weil ein Verdacht auf Beweismittelunterdrückung nach § 295 StGB nicht auszuschließen war.

8. Wann haben Sie das Gespräch mit Landeshauptmann Wallner zu dieser Causa gesucht und was war der Inhalt dieses Gesprächs?

Ich stehe in ständigem Austausch mit Landeshauptmann Wallner und habe ihn am Vormittag des 7. Mai über die Ereignisse sowie die rechtliche Absicherung und Einschätzung telefonisch informiert. Des Weiteren wurde gemeinsam vereinbart, am 9. Mai in der Früh einen Koalitionsausschuss damit zu befassen.

9. Wurde ein Aktenvermerk in dieser neuen Causa angelegt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was beinhaltet dieser Aktenvermerk?

Ja. Es wurden von den Mitarbeiter:innen der IT-Abteilung mehrere Aktenvermerke und Gedächtnisprotokolle angelegt, die die Abfolge der Ereignisse festhalten.

10. Wie ist aus Ihrer Sicht die aktuelle Situation rund um diese „Datenaffäre“ einzuordnen?

Derzeit prüfen mehrere unabhängige Behörden diese Vorgänge. Meiner Aufgabe als IT-Landesrat bin ich juristisch durch die Meldung bei den Behörden und politisch durch die direkte Information des Landeshauptmanns nachgekommen. Zum einen gehe ich davon aus, dass die zuständigen Behörden sorgfältig ermitteln, zum anderen stehen dem Landtag zur politischen Klärung der Vorwürfe zahlreiche hervorragende Kontrollinstrumente zur Verfügung. Eine erste politische Bewertung wurde im Rahmen der Landtagssitzung vom 11.05.2022 vorgenommen.

11. Wie interpretieren Sie die Handlungsweise bei dieser „Datenaffäre“ des Landeshauptmannes im Kontext der aktuellen Entwicklungen rund um die Causa Wirtschaftsbund Vorarlberg und Ermittlungen der WKStA?

Es ist nicht Teil meiner Aufgaben als Landesrat, das Handeln des Landeshauptmanns zu interpretieren. Außerparlamentarisch verweise ich auf wiederholte Aussagen des Landeshauptmanns, in denen dieser den Behörden volle Kooperation bei ihren Ermittlungen zugesichert hat. Dies begrüße ich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Daniel Zadra
Landesrat